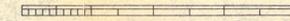


BEBAUUNGSPLAN

Gem. §§ 2, 8 u. 9 des B. Bau. G. vom 23.6.1960 BGBl. I Nr. 30

STADT BAD VILBEL
für das Gebiet „Am Ritterkeller“

Maßstab 1:500



Es wird hiermit beschleunigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Katasteramt Friedberg/H., den 9. Jan. 1968, Auftrag.

Bearbeitet vom Ing. Büro F. Lillisch, Usingen im April 1967

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und ortsüblicher Bekanntmachung vom 5.1.1968 mit Begründung offengelegt (B. Bau. G.) vom 15.1.1968 bis 16.2.1968

Als Satzung beschlossen (gem. § 10 B. Bau. G.) durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.6.1968

Der genehmigte Bebauungsplan wurde vom 10.10.1968 bis 5.11.1968 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 11.10.1968 ortsüblich durch Veröffentlichung im „Bad Vilber Anzeiger“ vom 11.10.1968 bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich, nach Ablauf der Auslegungsfrist (16.11.68)

Genehmigt

mit Vfg. vom 10.9.1968
Az. 78-61d 04/01-87/10-
Darmstadt, den 9.11.68

Der Regierungspräsident
im Auftrag

Genehmigt (gem. § 11 des B. Bau. G. vom 23.6.1960) Darmstadt

Der genehmigte Bebauungsplan wurde vom 10.10.1968 bis 5.11.1968 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 11.10.1968 ortsüblich durch Veröffentlichung im „Bad Vilber Anzeiger“ vom 11.10.1968 bekannt gemacht worden.

Der Plan ist damit rechtsverbindlich, nach Ablauf der Auslegungsfrist (16.11.68)

Zeichenerklärung
für den Bebauungsplan

- a) Grenzen**
 - Grenzen des Geltungsbereiches
 - Bestehende Straßenbegrenzungslinie
 - Geplante Straßenbegrenzungslinie
 - - - - - Baugrenze
 - Bestehende Flurstücksgrenzen
 - - - - - Geplante Flurstücksgrenzen
 - Grenze zwischen verschiedenen Baugebieten
- b) Baugebiet**
 - WR Reines Wohngebiet (§ 3 BNV)
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BNV)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0 Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - o Offene Bauweise
 - g Geschlossene Bauweise
 - 04 Grundflächenzahl (§ 17 BNV)
 - 0.7 Geschößflächenzahl (§ 17 BNV)
- c) Bauwerke**
 - Bestehende Gebäude
 - Geplante Gebäude als Vorschlag
 - Stützmauer
 - Gd Garage
 - St. Stellplätze für PKW
- d) sonstiges**
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - R=500 Radienangabe bei Straßenabrundungen
 - ± Maßangaben
 - 4 Flurnummer
 - 139/9 Flurstücksnummer
 - x 129,49 Derzeitige Geländehöhen in m ü. NN

e) weitere Festlegungen
Im Baugebiet WA IIo wird in Übereinstimmung mit Abs. 8, § 17 BNV die Geschößflächenzahl auf 2,0 festgesetzt.

